

RS Vwgh 2001/7/18 97/13/0179

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.07.2001

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §13 Abs3 idF 1998/I/158;

AVG §63 Abs2 idF 1998/I/158;

Rechtssatz

Ein nach § 13 Abs 3 AVG ergehender Mängelbehebungsauftrag ist kein selbständig anfechtbarer Verwaltungsakt, sodass eine allfällige Rechtswidrigkeit eines Mängelbehebungsauftrages nur im Zusammenhang mit der Prüfung des das Verfahren abschließenden Endbescheides wahrgenommen werden kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1997130179.X01

Im RIS seit

19.12.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at